

I
01
Herrn Nemitz

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00264/2022 der Stadtvertreter Martin Molter, Lothar Gajek, Heiko Steinmüller
Betreff: Lockerung für Straßenmusik bei Festen

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung beschließt eine Ergänzung der Satzung für Straßenmusik in Schwerin. Es wird folgende Ergänzung/ Änderung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen“ (Straßen- und Grünflächensatzung): § 4 (2) 3 ~~wird um einen weiteren Punkt § 4 (2) 4.~~ **Satz** ergänzt:

Auf Antrag kann für bestimmte Tage (z.B. Feiertag) oder gesonderte Veranstaltungen eine zeitlich und örtlich begrenzte Ausnahmegenehmigung an einzelne Personen oder Gruppierungen erteilt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung. Auf die Stellungnahme zum Ursprungsantrag wird verwiesen.

Bernd Nottebaum